

Ungarn]. Budapest 1971 (s. Ungarn-Jahrbuch 4, 1972, S. 191). Der Protestant MÁLYUSZ konnte damit den katholischen Kirchenhistorikern neue Wege zeigen. Er beschränkte sich aber nicht nur auf das katholische Mittelalter. Erwähnt sei der Aufsatz *Die Jesuiten um die Mitte des 18. Jahrhunderts* (ungar.), in: *Protestáns Szemle* 1934. Für die protestantische Kirchengeschichte wichtig sind: *A türelmi rendelet. II. József és a magyar protestantizmus* [Das Toleranzpatent. Josef II. und der ungarische Protestantismus]. Budapest 1939, und *Iratok a Türelmi rendelet történetéhez* [Schriften zur Geschichte des Toleranzpatentes]. Budapest 1940.

Alle diese Arbeiten verdanken ihre solide Fundierung der gründlichen Quellenkenntnis des Historikers, der sich als Archivar die Sporen verdient hatte. Auf seine Urkunden- und Regestenpublikationen ist schon öfters hingewiesen worden. Nicht weniger bedeutend sind seine Forschungen zu den erzählenden Quellen, namentlich zur ungarischen Historiographie des Mittelalters. Nach kleineren Vorarbeiten erschien im Jahre 1967 der reich illustrierte Band *A Thuróczy-krónika és forrásai* [Die Thuróczy-Chronik und ihre Quellen] dessen erster Teil (S. 13 bis 77) wohl als der beste, dokumentierte Überblick über alle wesentlichen Probleme der dem Werke THURÓCZYS vorausgehenden ungarischen historischen Literatur gelten kann. Einige weniger anspruchsvolle, aber überraschend inhaltsreiche kleinere Studien zeigen, wie unerschöpflich das Wissen des greisen Gelehrten immer noch ist, und wie fruchtbar seine Methode, die Texte zu interpretieren. Die kleinen Bände *Az V. István-kori gesta* [Die Gesta aus der Zeit von Stephan V.]. Budapest 1971 (s. Ungarn-Jahrbuch 4, 1972, S. 192) und *Király kancellária és kerónikáirás a középkori Magyarországon* [Königliche Kanzlei und Chronistik im mittelalterlichen Ungarn]. Budapest 1973, beleuchten manche psychologische und Werkstattgeheimnisse der mittelalterlichen Geschichtsschreiber.

Dutzendweise könnte man noch weitere Aufsätze, Kurzreferate, Berichte u. ä. anführen, die alle mit überraschenden, oft nur nebenbei aufs Papier hingeworfenen neuen Feststellungen alte Streitfragen entscheidend oder tief eingewurzelte Irrtümer richtigstellen. Möge der Jubilar der ungarischen und der internationalen Geschichtsforschung noch zahlreiche Überraschungen bescheren!

*Thomas von Bogyay, München*

### **Internationale Konferenz über Verwaltungsgeschichte Mitteleuropas Pécs-Siklós 18.–20. Mai 1972**

*Entwicklungsfragen der Verwaltung in Mitteleuropa.* Aus Materialien der internationalen Konferenz über Verwaltungsgeschichte in Pécs-Siklós (18.–20. Mai 1972). Pécs 1972. 298 S.  
= *Studia iuridica auctoritate universitatis Pécs publicata*, Band 80.

*Verwaltungshistorische Studien.* Aus Materialien der internationalen Konferenz über Verwaltungsgeschichte in Pécs-Siklós (18.–20. Mai 1972), Pécs 1972. 635 S. (Teil I und II durchpaginiert).

Diese beiden Sammelbände enthalten die verwaltungs-historischen Referate, die auf einer in Siklós am 18. bis 20. Mai 1972 abgehaltenen wissenschaftlichen Tagung mit verwaltungsgeschichtlicher Thematik gehalten wurden. Diese Tagung, von dem Lehrstuhl für Rechtsgeschichte an der Universität Fünfkirchen (Pécs) veranstaltet, war international angelegt und hatte die Verwaltung Ungarns und Mitteleuropas in den letzten 100 Jahren zum Gegenstand.

Die zeitliche Begrenzung läßt deutlich die Absicht der Veranstalter hervortreten, die moderne Verwaltung und ihre Grundlagen abzuhandeln — eine sehr lohnende Zielsetzung. Räumlich betrifft die Thematik die Länder Mitteleuropas. Hierbei steht Ungarn an vorderster Stelle. Das erklärt sich daraus, daß Ungarn das Land der Tagung ist, hat aber andererseits auch seine sachliche Rechtfertigung in der ausgeprägten Verwaltungstradition dieses Landes. Auch die Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Bulgarien, Österreich und Preußen

sind in der Thematik vertreten. Nicht so recht verständlich ist dagegen, daß auch die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion behandelt werden. Das recht gute Referat von EVERS über „Entwicklungen des Prinzips möglichst lückenlosen Rechtsschutz es in der Bundesrepublik Deutschland“ steht thematisch beziehungslos im Raum. Das gilt auch für die Referate von LAZURENKO über „Die Verwaltung des zaristischen Rußlands der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und die an ihr geübte Kritik durch die revolutionären Demokraten“ sowie von SKRIPILEV über „Der Staatsapparat der Provisorischen Regierung und seine Zerrümmung im Laufe der Oktoberrevolution“. Andererseits ist es zu verwundern, daß Jugoslawien überhaupt nicht vertreten ist. Der Begriff „Mitteleuropa“ ist also sehr unpräzise gefaßt. Die Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland, der Sowjetunion und Bulgariens bedeutet jedenfalls einen über „Mitteleuropa“ und erst recht über „Ostmitteleuropa“ hinausgehenden Rahmen. Die Berücksichtigung Osteuropas und eines Teiles Südosteuropas bedeutet, daß der räumliche Rahmen den Ausschluß Jugoslawiens nicht rechtfertigt, dem daher vermutlich andere als wissenschaftliche Gründe zugrunde liegen. Insgesamt hat der unpräzise und wohl auch zu weit gehaltene räumliche Rahmen den Nachteil, daß die Übersichtlichkeit beeinträchtigt wird und Unvergleichbares nebeneinander gestellt ist.

Der sachliche Bereich ist ebenfalls sehr weit und undeutlich. Hier liegt die weitere Problematik einer solchen wissenschaftlichen Tagung. Der Begriff der Verwaltung ist so vielschichtig und weit gefächert, daß eine Behandlung der Verwaltung schlechthin, zudem in mehreren Ländern, die Gefahr der Verwirrung und Unübersichtlichkeit mit sich bringen muß. Offensichtlich in Erkenntnis dieser Gefahr ist eine gewisse Stoffbegrenzung doch vorgenommen worden, indem fünf Themenkreise gebildet wurden: 1) Entwicklungstendenzen in der Verwaltung, 2) Rolle der Justiz in der Verwaltung, 3) Unterricht und Kultus, 4) Lokalverwaltung, 5) Kontrolle der Verwaltung und [ohne rechten inneren Zusammenhang] Entwicklung der Fachverwaltungszweige.

Die allgemeine Verwaltungsentwicklung wird für Ungarn angesprochen durch die Referate über die Errichtung der bürgerlichen Regierung in Ungarn (KOVÁCS) und über die Reformbestrebungen in der ungarischen Verwaltung vor 1944 (CSIZMADIA). Die Berichte über die Entwicklung der österreichischen Verwaltungsorganisation seit 1867 (MELICHAR) und die Verwaltungsreform in Österreich (MELL) führen in die österreichische Verwaltungsgeschichte ein. Stark vertreten ist in diesem Sachbereich die Tschechoslowakei. Hier werden dargelegt die untergeordnete Stellung der Selbstverwaltung zur Staatsverwaltung in der „bürgerlichen“ Tschechoslowakei (BIANCHI), die Herausbildung der slowakischen Verwaltung nach 1918 (UBRANOVA), die Entwicklung der Verwaltungsorganisation in der Tschechoslowakei in den Jahren 1918–1945 (VIETOR). Auch das erwähnte Referat von SKRIPILEV gehört in diesen Rahmen.

Das Verhältnis von Justiz und Verwaltung ist recht ausgeglichen behandelt. Für Ungarn werden untersucht die Anfänge, die Organisation und die Wirksamkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Jahren 1867 bis 1949 (MARTONYI) und die Fragen der Kompetenzverteilung zwischen der Verwaltung und dem Justizwesen in den ersten Jahren des Dualismus (MÁTHÉ), für Österreich ebenfalls die Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit seit 1867 (SCHÄFFER), für die Tschechoslowakei die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der bürgerlichen tschechoslowakischen Republik 1918 bis 1938 (BIANCHI) sowie der Einfluß des ehemaligen Verwaltungsgerichtshofes der Tschechoslowakei auf die Rechtspraxis der öffentlichen Verwaltung in den Jahren 1945 bis 1951 (KARPAT). Für Polen behandelt PAULI die Verwaltungsgerichtsbarkeit zwischen den beiden Weltkriegen und MAISEL die Rechtsprechung der Wojewodschafts-Verwaltungsgerichte in den Jahren 1918 bis 1939. Rumänien ist mit einem Referat über seine gesetzgeberischen Reformen, betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit 1864 bis 1925, vertreten (POPESCU), und Bulgarien mit einem Bericht über seine Rechtsprechung in Verwaltungssachen und über das Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 3. April 1912 (ANDREEV).

Als einziger besonderer Verwaltungszweig ist die Unterrichts- und Kultusverwaltung als in sich geschlossener Themenkreis behandelt. Hierzu wird über die ungarische Unterrichtsverwaltung der Ober- und Grundschulen von der „Ratio Educationis“ von 1773 bis zum Rätegesetz von 1919 (BOROS) und über die österreichische Unterrichtsverwaltung und Unterrichtsverfassung

vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (PUTZER) berichtet. Für die Tschechoslowakei behandelt URFUS die Entfaltung der tschechischen Verwaltungsrechtswissenschaft an der Prager Universität in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Für Polen wird vor allem die Stellung der Kirche untersucht, und zwar einerseits die rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in den Jahren 1919 bis 1939 (PIETRZAK), andererseits die lateinisch-katholische Kirche im Generalgouvernement (VETULANI). In diesem Sachbereich finden sich auch die Preußen betreffenden Beiträge, und zwar werden die preußische Hochschulverwaltung von 1808 bis 1945 (LIEBERWIRTH) sowie Hugo Preuß als Verwaltungsrechtler im Kampf mit dem preußischen Verwaltungsrecht (SELLNOW) dargestellt.

Die Lokalverwaltung ist besonders ausgiebig für Ungarn behandelt worden. Die Berichte über die Verwaltung in Siebenbürgen (Transsylvanien) zwischen 1867 und 1919 (BALÁS), über die Frühgeschichte der administrativen Tutel (KÁLLAY), über die Quellen zur Verwaltungsgeschichte in den gemeindlichen Archiven (DEGRÉ), über die Verwaltung der Stadt Szekszárd während der „bürgerlich-demokratischen“ Revolution von 1918/1919 (BUZÁS), über die Frontstellung der Komitate gegen die Nationalversammlung 1920/1921 (RUSZOLY) und über die Budapester Gemeindeverwaltung im Lichte der Gesetze über die Hauptstadt in den Jahren 1930 und 1934 (SÍK) geben Einblicke in die Geschichte ungarischer Kommunalverwaltung. Für Österreich wird über die Entwicklung der Kammern seit 1848 (ROSSMANN), für die Tschechoslowakei über die Selbstverwaltung in der Politik des tschechischen Bürgertums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (MALÝ), für Polen über die Lokalverwaltung an der Schwelle zur 2. Republik (LYSIÁK) und über die Organisation der wirtschaftlichen Selbstverwaltung von 1918 bis 1939 (SENKOWSKI) berichtet. Von den vier rumänischen Beiträgen betreffen allein drei die Lokalverwaltung, und zwar werden die Verwaltungsorgane der Stadt Bukarest zwischen 1831 und 1972 (VOINEA), moderne Auffassungen im Gemeinderecht der Walachei und der Moldau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (BUCŞAN) und die Beziehungen zwischen den gemeinsamen Verwaltungsgrundsätzen in Mitteleuropa und den rumänischen Verwaltungsreformen bis 1944 (HERLEA) behandelt. Für Bulgarien läßt sich Milkova über die „reaktionären“ Verwaltungsreformen der Gemeindegemeinschaft nach dem Staatsstreich vom 19. Mai 1934 aus.

Im letzten Themenkreis, der die Kontrolle der Verwaltung und — damit nicht ganz glücklich verbunden — die Entwicklung der Fachverwaltungszweige betrifft, ist Ungarn wieder stark vertreten durch vier Referate, die die wirtschaftliche Kontrolltätigkeit des Reichstages und sein Kontrollorgan nach dem Ausgleich (RÉVÉSZ), die Bestrebungen zur Legalisierung der Regierungskommissare 1848 bis 1912 (TÓTH), die Vorgeschichte der Verselbständigung der ungarischen Finanzverwaltung im Zeitalter des Dualismus (SZITA) und die grundlegenden Entwicklungslinien der ungarischen Landwirtschaftsverwaltung zwischen 1867 und 1914 (GYALAY) zum Gegenstand haben. Für Österreich werden die Entwicklung der Rechnungskontrolle (OSTERMANN), für die Tschechoslowakei die soziale Verwaltung zwischen den beiden Weltkriegen (HOUSER), verwaltungsmäßige Methoden der Unterdrückung der Arbeiterbewegung in der „bürgerlichen Tschechoslowakei (HUBENÁK) und schließlich die Entwicklung der Kodifizierung der Verantwortlichkeit des Staates für den durch die Ausübung der Staatsgewalt zugefügten Schaden (LUBY) behandelt. Die übrigen Länder sind hier nicht vertreten, abgesehen von der Bundesrepublik Deutschland durch EVERS und der Sowjetunion durch LAZURENKO.

\*

Die Betrachtung der einzelnen Referate ergibt, daß offensichtlich trotz der gewissen thematischen und zeitlichen Eingrenzung der wissenschaftliche Gegenstand der Tagung noch immer viel zu weit gefaßt war. Dies wird besonders deshalb fühlbar, weil nicht nur ein Land, sondern mehrere Länder behandelt werden. Ein Ergebnis aus einem Guß und von in sich geschlossener Verständlichkeit und Übersichtlichkeit konnte daher nicht zustande kommen. Die Referate stehen selbst innerhalb der einzelnen Themenkreise teilweise ohne rechte gegenseitige Beziehung nebeneinander. Es hätte sich sicher empfohlen, die Tagung auf einen engeren Problemkreis, etwa auf die Lokalverwaltung in Mitteleuropa, zu beschränken. Dadurch hätte sich ein gründlicheres und

geschlosseneres Bild ergeben und die Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten in den einzelnen Ländern hätten deutlicher herausgearbeitet werden können.

Diese Bemerkungen sollen jedoch nichts an der Qualität der einzelnen Referate aussetzen. Diese sind ganz überwiegend gründlich, lehrreich und nützlich. Ideologische Polemik ist erfreulicherweise zumeist nicht oder nur in noch erträglichem Maße anzutreffen. Die beiden sowjetrussischen Referenten sind die einzigen, die eifrig Lenin zitieren, und SELNOW ließ es sich am Schluß der Tagung nicht nehmen, die in den meisten Referaten fehlende Berücksichtigung der Klassenverhältnisse und realen Machtinteressen zu rügen. Aber derartiger ideologischer Übereifer wirkt eher amüsant und fremdkörperhaft in dieser im großen und ganzen sachlich gehaltenen Tagung.

*Victor Glötzner, München*

### **Ungarn zwischen beiden Weltkriegen Forschungskonferenz am 29. und 30. Oktober 1973**

Am 29. und 30. Oktober 1973 führte das Ungarische Institut München in den Räumen der Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung eine Forschungskonferenz zur Geschichte Ungarns zwischen den beiden Weltkriegen durch.

Zu den Teilnehmern der Tagung gehörten namhafte Historiker, Juristen, Politologen und Soziologen aus der Bundesrepublik, der Schweiz und Italien, die aufgrund ihrer Forschungstätigkeit mit den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Problemen Ungarns in der Horthy-Zeit vertraut waren.

Prof. STADTMÜLLER, der die Teilnehmer begrüßte, wies in seinem einleitenden Referat auf die schwierige innenpolitische Problematik Ungarns zwischen den beiden Weltkriegen hin, das durch den Vertrag von Trianon auf ein Drittel seines ehemaligen Staatsgebietes beschränkt wurde, von einer Reihe neuer nicht freundschaftlich gesinnter Staaten umgeben war und schwierige soziale Probleme zu bewältigen hatte.

Prof. Dr. RÉVÉSZ, Bern, behandelte in seinem grundsätzlichen Vortrag die Verfassungsproblematik des Königreiches Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg, wobei er die Rechtsstaatlichkeit und die besondere Bedeutung des Ungarischen Reichstages hervorhob.

Die Referenten Dr. SCHMITT-PAPP, Bern, und Dr. KLOCKE, München, behandelten die wirtschaftlichen und sozialen Fragen Ungarns in der Zwischenkriegszeit. In ihren Ausführungen kam klar zum Ausdruck, daß der ungarische Staat aufgrund der internationalen Wirtschaftslage und aufgrund seiner eigenen Sozialstruktur nicht in der Lage war, sein Sozialgefüge den neuen Verhältnissen anzupassen.

Dr. DENIS SILAGI ging in seinem Referat auf die Stellung der Juden Ungarns in Staat und Gesellschaft ein, motivierte und charakterisierte den in Ungarn aufkeimenden Antisemitismus. Dr. SEIDE befaßte sich mit der nationalen und gesellschaftlichen Entwicklung innerhalb der deutschen Minderheit Ungarns.

Univ.-Doz. Dr. ADRIÁNYI behandelte die Stellung der katholischen Kirche in Ungarn, die im engen Einverständnis mit der Regierung stand und eine geistige Erneuerung des Ungarntums aus christlichem Geiste anstrebte.

Dr. BORBÁNDI versuchte in seinem Vortrag das Geistesleben Ungarns zu charakterisieren. Er behandelte das literarische Schaffen ungarischer Literaten und Schriftsteller aller politischen Richtungen, wobei er die besondere Aktivität der literarischen Linken und der Populisten hervorhob.

An alle Referate schloß sich eine umfassende Diskussion an, wobei die Diskussionsteilnehmer gegenüber den Ausführungen der Referenten häufig einen anderen Standpunkt bezogen.

Die wertvollen Erträge dieser Forschungskonferenz werden unter Mitberücksichtigung der Diskussionsergebnisse im Ungarn-Jahrbuch veröffentlicht werden.

Zu besonderem Dank verpflichtet ist das Ungarische Institut der FRITZ THYSEN Stiftung, welche durch ihre finanzielle Zuwendung die Tagung ermöglichte, und der CARL-FRIEDRICH-VON-SIEMENS-Stiftung, die die Tagungsräume zur Verfügung stellte und Gastfreundschaft gewährte.

*Horst Glassl, München*